

Vorlage

der Berichterstatterin

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/519

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/1400

Einzelplan 11

- **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/in

Abg. Eva Lux
Abg. Bernd Krückel
Abg. Verena Schäffer
Abg. Dirk Wedel
Abg. Dietmar Schulz

SPD
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 17. Januar 2013

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Eva Lux MdL	SPD
Verena Schäffer MdL	Bündnis 90/Die Grünen
Dirk Wedel MdL	FDP
Dietmar Schulz MdL	PIRATEN
Angela Frankenhauser	Referentin der Fraktion der CDU
Dr. Robert Arnold	Referent der Fraktion der PIRATEN
MR Sven-Axel Köster	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
AR Axel König	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MR Andreas Eiffler	Finanzministerium
OAR Daniel Noetzel	Finanzministerium
RaFGDr. Michael Kober	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und die anwesenden Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie Referentinnen und Referenten der Fraktionen erörterten am 17. Januar 2013 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2013 mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sowie den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

Die Hauptberichterstatterin wies auf den Haushaltsband X (Anlage zur Drucksache 16/1400) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 (Vorlage 16/354) hin.

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, dass es sich bei den nachfolgend genannten Ist-Werten 2012 um vorläufige Werte handelt. Durch Abschluss- und Korrekturbuchungen sind grundsätzlich noch Veränderungen möglich. Die abschließende Haushaltsrechnung liegt noch nicht vor.

3. Im Einzelnen

a) Kapitel 11 020 Titel 972 10 „Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans“

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, dass die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften sind. Die Minderausgaben können dabei sowohl im freiwilligen als auch gesetzlichen Bereich erzielt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass es im Haushaltsvollzug immer wieder zu Minderausgaben kommt. Diese resultieren beispielsweise aus verzögerten Projektabläufen, Rücknahme von Anträgen oder veränderten Rahmenbedingungen. Zu den nachgefragten Resten des Haushaltsjahres 2011 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei einem Soll-Ansatz von rd. 2,093 Mrd. € (inklusive der veranschlagten Minderausgaben) sind in 2011 Ist-Ausgaben in Höhe von rd. 2,327 Mrd. € aufgekommen. Rechnerisch ergibt sich damit eine Überschreitung in Höhe von rd.

234 Mio. €. Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf die Weiterleitung der Bundesbeteiligung „KdU“ zurückzuführen. Dort hatten sich Mehrausgaben bei Kapitel 11 025 Titel 633 10 von rd. 286 Mio. € ergeben, die durch Mehreinnahmen im selben Kapitel (Titel 231 10) vollständig gedeckt sind. Eine weitere „Verfälschung des Jahresergebnis“ ergab sich aus den Ausgaben bei Kapitel 11 041 684 12 (Freie Wohlfahrtspflege) infolge der erhöhten Konzessionserträge (rd. 6,2 Mio. €; Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen). Unter Bereinigung dieser Positionen ergibt sich ein „Rest“ von rd. 58 Mio. €. Hiervon entfallen allein rd. 49 Mio. € auf Minderausgaben bei EU-Mitteln (Kapitel 11 032 TG 60), denen entsprechende Mindereinnahmen gegenüberstehen. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich damit eine Unterschreitung des Gesamtansatzes in Höhe von rd. 9 Mio. €.

b) **Kapitel 11 029 Titel 686 20 „Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen – e.V., Dortmund (TBS)“**

Den Vertretern der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und inwieweit das errichtete Effizienzteam aktuell eine Prüfung der institutionellen Förderung der TBS durchführt. Der Soll-Ansatz 2012 wurde in der Bewirtschaftung voll ausgeschöpft.

c) **Kapitel 11 029 Titel 698 20 „Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus“**

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, dass der Ansatz entsprechend der Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Landeshaushalt veranschlagt wird. Das BMWi ist verpflichtet, dem Land bis zum 31.03 die erwarteten Ausgaben für das jeweils nächste Jahr mitzuteilen. Maßgeblich für den Bedarf sind die erwarteten Zu- und Abgänge. Der vorläufige Ist-Wert 2012 beträgt rd. 43,8 Mio. €. Entsprechend der Berechnungen des BMWi vom 31.03.2012 sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes in 2014 Ausgaben in Höhe von 49,4 Mio. €, in 2015 i.H.v. 49,0 Mio. € und in 2016 i.H.v. 48,6 Mio. € berücksichtigt.

d) **Kapitel 11 032 „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“**

Die Ansatzverminderung bei Titelgruppe 61 (Landeskofinanzierung) ist im Gesamtkontext der Förderung in der Förderphase 2007 – 2013 zu sehen. Die Kofinanzierung der EU-Mittel in Höhe von 50% ist in einer Gesamtbetrachtung über die gesamte Förderphase zu erbringen. Die Kofinanzierung kann sowohl durch Landesmittel als auch Mitteln Dritter erfolgen. Nach den aktuellen Planungen ist sichergestellt, dass alle für die Förderphase zugesagten EU-Mittel i.H.v. rd. 684 Mio. € entsprechend kofinanziert werden können.

Für 2013 sind rd. 288 Mio. € (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen. Davon entfallen rd. 245 Mio. € auf ESF-Mittel und rd. 43 Mio. € auf den Landesanteil. Für die Bewirtschaftung des Neubewilligungsvolumens liegen Planungen vor, die sich an den drei Leitzielen des ESF orientieren. Die nachfolgenden Zahlen spiegeln die derzeitigen Planungen wider. Durch aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind Anpassungen für einzelne Maßnahmen im weiteren Jahresverlauf möglich. Die genannten Beträge stellen jeweils das Fördervolumen (Barmittel + Verpflichtungsermächtigungen) dar.

Die Planungen für das Leitthema „Beschäftigungsfähigkeit“ belaufen sich auf insgesamt 29,5 Mio. €. Größte Einzelposten sind die Weiterbildungsförderung mit 17 Mio. € und die Potentialberatung mit 7,5 Mio. €.

Für das Leitthema „Zielgruppen“ sind rd. 12,2 Mio. € eingeplant. Größter Einzelposten ist das Programm „Jugend in Arbeit“ mit 7,5 Mio. €.

Für das dritte Leitthema „Jugend und Beruf“ sind rd. 82 Mio. € vorgesehen. Hierzu gehören u.a. das Werkstattjahr (rd. 22,5 Mio. €), die Ausbildungsförderung (rd. 17,5 Mio. €) und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (rd. 14,7 Mio. €).

Rd. 74 Mio. € sind für sog. Modell- und Einzelprojekte, sonstige Bedarfe (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Evaluationen, Studien, Ausfinanzierung von Programmen) sowie für die „Technische Hilfe“ vorgesehen. Zur Abdeckung bestehender Vorbelastungen aus Vorjahren sind rd. 90 Mio. € erforderlich

Die Förderung des Projekts „1000 Außenarbeitsplätze“ erfolgte in 2012 ebenfalls aus den Mitteln des Kapitels 11 032. Bewilligt wurden rd. 1,85 Mio. €.

e) Kapitel 11 035 Titel 531 10 „Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit“

Der Aufwuchs von 180.000 € ist auf die Verlagerung von Mitteln aus dem Kapitel 11 029 Titel 546 42 zurückzuführen. Konkret handelt es sich um die Mittel für das Expertennetzwerk „KomNet“. Der Beratungsservice unterstützt Unternehmer, Beschäftigte und Betriebsräte bei der Umsetzung von "moderner Arbeit" im Arbeitsalltag.

f) Kapitel 11 041 Titel 684 11 „Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen“

Hinsichtlich der vorgenommenen Ansatzreduzierung verwiesen die Vertreter der Landesregierung auf die Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt. Auf das MAIS entfällt ein Betrag in Höhe von 10,3 Mio. € bei den freiwilligen Förderungsmitteln ohne Vorgabe für die Kürzung bei bestimmten Maßnahmen. Bei dem Zuschuss an die Freie Wohlfahrtspflege handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes. Der Landesgesetzgeber kann insoweit die Höhe des Zuschusses entsprechend der Haushaltslage festlegen. Bei der Bewertung der Kürzung sind zudem die Zuschüsse des Landes an die Freie Wohlfahrtspflege aus Konzessionseinnahmen (Kapitel 11 041 Titel 684 12 – rd. 24 Mio. € in 2013) zu berücksichtigen.

g) Kapitel 11 041 Titel 684 80 „Zuschüsse an freie Träger“

Für das Projekt "Taubblindenassistenten-Ausbildung" (4.Kurs) wurden dem Förderverein für hör- und hörsehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e.V. als Projektträger für das Jahr 2012 Mittel in Höhe von 193.700,20 EUR bereitgestellt. Für die gesamte Kursdauer (01.08.2011 – 31.12.2012) wurden 264.193,57 € bewilligt. Für 2013 wurde ein 5.Kurs bewilligt (01.02.2013 – 30.06.2014). Die Gesamtkosten werden rd. 210.000 € betragen. Davon entfallen rd. 120.000 € auf das Jahr 2013.

h) Kapitel 11 041 Titel 86380 „Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen“

Die Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen werden in Darlehen umgewandelt. Die Darlehensbewilligung wird durch die NRW.Bank erfolgen. Für die

Darlehen stehen Mittel in unveränderter Höhe zur Verfügung. Gfls. sind auch höhere Darlehensbewilligungen seitens der NRW.Bank möglich.

i) **Kapitel 11 320 Titel 681 30 „Opferentschädigungsgesetz“**

Die Mittel werden von den Landschaftsverbänden bewirtschaftet. Nach vorliegendem Kenntnisstand ist der Soll-Ansatz 2012 in Höhe von 64,5 Mio. € komplett verausgabt worden. Über die Gründe für den massiven Anstieg der Ausgaben in den letzten Jahren liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Sicherlich spielt aber das perfektionierte Abrechnungsverfahren der Krankenkassen sowie eine verbesserte Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalttaten eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus ist die Möglichkeit, Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu erhalten, in der Öffentlichkeit bekannter geworden.

j) **Förderungen des Bundes für das Übergangssystem „Schule und Beruf“**

Die Mittel des Bundes zur Förderung des Übergangssystem „Schule und Beruf“ sind nicht im Landeshaushalt veranschlagt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährt die Fördermittel unmittelbar an die Landesgewerbeförderstelle des westdeutschen Handwerks e.V., die diese an die Träger der Maßnahmen weiterleitet.

k) **10 größten Minder- und Mehrausgaben im Epl. 11**

Eine Darstellung der 10 größten Minder- und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2012 - insbesondere unter Berücksichtigung der Deckungskreise - ist auf der Grundlage der vorhandenen Datenbasis nicht möglich. Die Haushaltsrechnung bleibt abzuwarten.

Eva Lux MdL
Hauptberichterstatlerin

Verena Schäffer MdL
Berichterstatlerin

Dirk Wedel MdL
Berichterstatler

Dietmar Schulz MdL
Berichterstatler